

Verbands-Zeitung



Stimme für die Interessen der Arbeiter in Industrie, Landwirtschaft, Handel und Dienstleistungen
Organisationsblatt des Verbandes der Gewerbe- und Handelsarbeiter und Dienstleistungsbetriebserwerber

Erstausgabe am Sonntag
Preis je Exemplar 2,50 Mark, unter Abzug eines 2,20 Mark
eingezogen in die Postabrechnung

Abonnement: 12 Mark, Postabrechnung
Zusatzpreis für Ausland: 10 Mark, Postabrechnung
Geschäftsstellen: Seite 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14

Gebührenfrei
Geschäftsstellen: Seite 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14
Geld für Sozialen Wohnungsfonds 5 Mark

Die Zeit gekickt!

Die Hölle Laimler, die Geschäfte des Sommervertrags und einige andere, die so trostlos aussahen und starkes moralisches Empörung hervorriefen, sind mehr noch geeignet, verwirrend zu wirken. Heute, in dieser Hölle mag die Auswirkung der Kriegskonjunktur besonders frisch hervorstechen, wer aber nicht blind war für die Erscheinungen der Zeit, und wer sich nicht täuscht über den Charakter des Kapitals, konnte eigentlich gar nicht sehr überreagiert sein. Zu einer besonderen moralischen Erwürfung gegenüber den besonderen Höllen liegt kein Anlaß vor, man muss sich vielmehr hüten, durch die allgemeine Stimmung das richtige Urteil über das Leben des Kapitals trüben zu lassen. Mit Beurteilung einiger bekannt gewordener, besonders heftigster und vielleicht ungewöhnlicher Vorgänge auf dem Gebiete der Blasphemie wird das Kapital nicht abgeschrägt. Seine Natur zeigt es darin, überall und immer dort so große Gewinne herauszuholen wie nur irgend möglich. Es vergnügt sie keine Gewinne, während das Volk gewaltig verarmt und der Staat in eine riesenhafte Schuldneuschuld geriet.

Als Illustration der Gewinnmutterei lassen wir einige Angaben folgen. Im letzten Jahre brachten auf je 100 Mf. Grundkapital Nettoeinnahme heraus: Premer Wollkämmerer 54,90, Südfriese Emailleur- und Stanzwerke, Lauter i. S. 71,80, Norddeutsche Gutsgrinnerer und Weber, Hamburg, 46,90, Stahlwerk Mannheim 75,10, Sächsische Maschinenfabrik A. G., de Fries, Schraubenfabrik A. G., Chemnitz 50,40, Germania-Hütten A. G., Rosen 54,80, Grünauer Werke 63,30, Mathildenhütte A. G. 45,80, Nationale Automobil A. G. 43,50, Deutsche Zündholzfabriken A. G. 37,80, Eisenbet Bergwerksverein „König Wilhelm“ 36,40, Sachsenländische Flugzeugwerke A. G. 44,80, Berlin-Franckfurter Gummiwarenfabriken 47,30 Mf.

Diese Liste könnten wir noch endlos in der gleichen Weise weiterführen. In allen Fällen ist über eins Drittel bis fast zur Höhe des Grundkapitals im einen Jahre ein Nettoeinnahme erwirtschaftet worden. Da bei handelt es sich, was wohl beachtet werden muss, nur um den bilanzimäßig ausgewiesenen, nicht um den tatsächlich „verdienten“ Nettoeinnahmen, der natürlich noch erheblich höher ist. Vor der Erzielung des Nettoeinnahmen sind die Wohltheilungen und Extraabrechnungen schon abgezogen worden; vielfach weiter Kriegsgewinnsteuer usw. Sodann ist in sehr vielen Fällen ein erheblicher Teil des Überschusses verschwunden, weil aus den laufenden Mitteln die Betriebe erweitert, vielfach vollständig erneuert worden sind. Kurzum: das Kapital hat eine ganze Menge von Mitteln, mit denen es die Gewinne künstlich verkleinert und den Unternehmern auf indirektem Wege zufügten lässt, so dass die Auszahlungen an Dividenden, Bonus und Renten oft kaum die Hälfte des wirklichen Gewinnes ergeben.

Erstaunlich sind auch diese Unternehmer nicht zufrieden. Fortgesetzt rufen sie nach höheren Preisen und fordern ein Herabsetzen der Löhne. Und mögen auch die Steuern noch so hoch gehraubt werden, das Kapital wählt sie doch immer wieder auf die Verbraucher ab. Und die Verbraucher sind zum größten Teil eben wieder die Arbeiter, denen durch die Veränderung der Lebenshaltung die Rantlast des Lohnes aufhängt wird, so dass sie letzten Endes die Leidtragenden sein müssen.

Dass man auf keine Hoffnung hoffen darf, die Kosten des Krieges würden hauptsächlich auf die Schulter des kapitalistischen Volkes gelagert, darüber belehrt doch genügend die Steuerpolitik. Die indirekten Abgaben und indirekten Steuern werden immer schärfer hinzugetrieben. Zur dreifachen Abgabeneinhaltung erforderte der Finanzminister, dass er eine Kriegsgewinnsteuer von 25 Proz. schon für bedeckt halte. Das heißt mit anderen Worten: Indirekte Steuern müssen noch mehr zu der Deckung des ungeheuer gestiegenen Bedarfs des Reichs herangezogen werden! Und dieser Bedarf ergibt sich vorwiegend aus dem Zinsbedarf für die im Kriege gemachten Schulden. Und diese Schulden bedeuten

Offenbar 1918

Was kommt ein gelbes Blatt
Das jenes Blattwurf?
Die Welt will die Geschwader
Zum Heiligabendfest!
Die kleinen Kinder sind
Im winterlichen Zug —
Und singt es in den Läden,
Blasphemende Trüffelzug!

Was gibt alles Blut?
Was die wie Blutgeier Grei
Im blauen Mantelzug
Den Zug will sie und zeigt
Was Blut sind die Männer
Zum Heiligabendfest,
Hab' Gottvergessene Blut,
Was gewalt' von Blut ist!

Ziegt doch in den letzten Tagen
Den blutigen weißer Zug —
Die Friedensmorde wegen
Der Heiligabend-Schiffahrt!
So sang die Welt empört
Ein dunkles Gesetz — Was ist
Die Worte aufzuhören?
Der Zug die Seele lädt?

Was will ich alles werden?
Was Zell und Blutzeug,
Sieg, Todter in den Säulen,
Der junge Friedenszug
Hab' Mutter und mich Wunder:
Die Schiffe soll's verzeihen!
Das Leben will erhaben!

Die Zukunft liegt ein rotes
Handschuh des Feind.
Sie Waffen, die besiegen,
Gefügt über die Welt.
Durch dunkle Wollwolke
Ein Lichthund stand sich band,
Er weilt als Friedenshund
Den Friedenszug!

Was kann Menschenzeug
Sich zufrieden machen?
Kommst auf die Friedenszuge
Nur Friedensmorde Vogel.
Was Zug, das in der Seele
Der Frieden versteckt, verbirgt,
Was Friedenszugende
Zug durch die Lande steht!

Was können die Arbeitnehmern befürchten?
Wirtschaftlich muss die Arbeiterschaft kaum passfähig sein! Sie muss gerüstet haben, zur Zeit der Waffe des gewerkschaftlichen Kampfes ihre Position behaupten zu können. Dazu ist Abschütt erforderlich: eine unsoffende Organisation und eine gesunde Stoffe, aus der sowohl die Arbeitslosen wie auch die Streikenden, wenn es zu einem offenen Kampfe kommt, in ausreichender Weise unterstützt werden können.

Es ist selbstverständlich, dass die Vorbereitungen nicht erst beginnen dürfen, wenn der Angriff beginnt. Wenn das Rüstzen bei Beginn des Angriffs nicht nichts mehr, es muss vorher erfolgen. Wenn die Zeit der drohenden Gefahren heranrückt, muss die gewerkschaftliche Kampffront längst gerüstet sein, gerüstet, um zu jeder Stunde einen unermüdbaren Kampf mit Aussicht auf Erfolg auszuführen zu können. Ein solches Rüstzen ist auch das beste Mittel, das Unternehmertum vor Angriffen abzuhalten. Wenn es steht, dass die Arbeiterschaft in der Lage ist, einen Kampf aufzunehmen, wird es in feiner Angriffslust gezeigt, ja es ist dann bereit. Auspruch der Arbeiter entgegenzutun; anderthalb jedoch wird es nur dazu dienen erhalten lassen, die durch ein Versäumnis der Arbeiter ihrer bereitete gütige Konjunktur zu seinem Vor teil ausnutzen.

So liegen nun die Verhältnisse! Freunde hilfen und wird die der Arbeiterschaft drohenden Gefahren nicht abwenden. Das können die Arbeiter nur selbst befreien.

Dortum muss nun mit allen Kräften die Organisation gefördert werden. Eine Reihe von Verbänden hat ja auch in der letzten Zeit eine erhebliche Mitgliedszunahme zu verzeichnen; die Verfassungen haben erkannt, was auf dem Spiele steht. Da dürfen unsere Kollegen nicht zurückbleiben. Yet uns um so weniger, weil in unserem Gewerbe der Krieg teilweise grundlegenden Umstürzungen hervorgerufen hat, die es besonders fächernd machen, gütige Arbeitsbedingungen durchzuhalten oder herzustellen.

Das sollen unsere Kollegen bedenken und danach ihr Verhalten einrichten: eine fiebrige Organisationsarbeit muss eingesetzt und sie darf nicht wieder zum Stillstand kommen!

Gewerkschafts- und Landwirtschaftsformen

Ein konserватiver Landwirtschaftsminister hat geäußert, der Arbeiter interessiere ihn für ein Stück Wurst mehr als für die preußische Wahlrechtsreform. Mit dieser Entwickelung der Unzufriedenheit des „gemeinen Mannes“ dokumentiert sich die seltsame Zustandekommen, wie sie in dem jahreswährenden Diktum: „Vox populi, vox mundi“ vielfach vorliegend zum Ausdruck gekommen ist. Allerdings konzentriert sich heute zunächst das unmittelbare Interesse der sozialen betroffenen Arbeiterschaft auf die Frage: „Was sollen wir essen?“ — Die hauptsamen Selbstversorger und die landwirtschaftlichen Schäfer und Schleicherhändler leiden nicht an Unterernährung.

Zudecken muss doch selbstverstndlich gesetzt werden, dass große Teile der arbeitenden Bevölkerung, auf gewerkschaftlich organisierte, die volle sozialpolitische und wissenschaftliche Bedeutung einer Demokratisierung des Preußischen Landtags immer noch nicht begriessen haben. Woherlos hat dazu die von der modernen Arbeiterbewegung lange gewünschte Mithilfe gegenübert dem „verantwortenden“ Kreislaufparlament“ reichlich beigetragen. Jahrzehntelang ist es arbeiterseits als eine unbrauchbare Sache betrachtet worden, wonach die arbeitsverantwortlichen Haupt- und die ihnen zugeordneten Industriebehörden gern einberufen werden. Sie haben währenddessen ihre Position faktisch bestätigt. Die Funktion der Abgeordnetenparteien hat sie seit der 14. Legislaturperiode (1879/82) bis zur gegenwärtigen von 110 auf 148 Mitglieder verstrkkt, obgleich gleichzeitig die Bedeutung des „platten Landes“ gegenüber den Städten und Industriebezirkern außerordentlich zurückging. Ja die Fraktionen der

wiederum eine gewaltige Kapitalbildung aus Kriegsgewinnen. Das Kapital hat also während des Krieges nicht nur ungetreulich hohe Gewinne herausgeschlagen, dem Volke bleibt auch noch die beliefreite Pflicht, diese Reichtümer dauernd bezahlen zu müssen. Was soll aus der Arbeiterschaft werden, wenn sie gegenüber dieser Entwicklung wahllos bleibt, sich auch noch dem Herabdrücken der Löhne fügen muss? Und die Gefahr des Rohrdomes wird groß, wenn mit Beendigung des Krieges das Millionenheer der Feldgruppen in die Heimat zurückkehrt, das Angebot arbeitswilliger Hände ganz gewaltig zunimmt; eine Schar von Arbeitslosen wird dann die Lage derer, die in den Arbeitsstätten stehen, sehr gefährlich bedrohen, wenn keine Abwehrmaßnahmen getroffen werden.

freiheitlichen und nationalliberalen Partei sind immer mehr ausgeprägte Vertreter des kommunistischen Programms des Zentralverbundes der Industriellen aufgenommen. Das sind jetzt die Hauptfrondeure gegen die Regierung, welche sowohl das „Herrenhaus“ als „Volkshaus“ gegen die Demokratie auslegen will. Dies Verzagtheit und Entzerrung entstehen in Preußen auf die Wahl von unabkömmlingen Arbeitern zu einer Landtagswahl mehr erfordert und kann nur das gleiche Wahlergebnis ohne jede Minderheit auf Weise, Einkommen oder sonstige Sonderbedürfnisse nicht zur Anerkennung gelangen, dann werden die Freiheitsbeweismacher die preußische Gesetzgebung am stärksten beherrschen.

Schon die Tatsache, daß der preußische Staatshaushalt mit einer höheren ordentlichen Einnahme rechnet als selbst der Reichsstaatshaushaltplan — für 1918 sind die ordentlichen preußischen Staatsausgaben auf 6538 896 278 M. veranschlagt —, beleuchtet die außerordentliche Bedeutung einer direkten, ihrer Stärke entsprechenden Beteiligung der breiten Volksmassen an der Gesetzgebung und Verwaltung des preußischen Staates. Die Beeinflussung der Reichsgesetzgebung durch Preußen auf dem Wege der stärkster Vertretung im Bundesrat ist im allgemeinen bekannt, doch aber in E. von breiten Volksmässen keineswegs hinreichend gewidmet. Die preußischen Bundesratsvertreter werden in ihren Wirkungen direkt beeinflußt durch nicht unverständliche Instruktionen der allen volkstümlichen Reformen abholden Landtagsmehrheit. Das haben die demokratisch gesinnten Volksvertreter im Reichstag bei den wichtigsten gesetzgebenden Aktionen deutlich genug zu spüren bekommen. Ob es sich da um die Ausgestaltung des bürgerlichen Rechts, um das Strafrecht, die Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung, nicht zuletzt um das den Gewerkschaften besonders nahegehende Vereins- und Versammlungsrecht handelt, wurde den durchgreifenden Reformanträgen vom Bundesrat ein hohes „Nein!“ entgegengesetzt. Dass Braukrat der Vater aller dieser Hindernisse war, ist gelegentlich selbst regierungssichtig eingestanden worden. Was war mit im Reich und Staate an ausnahmegesetzlichen Maßregeln und ihnen unverwandten Verordnungen erlebt haben und noch erdulden müssen, fand und findet im preußischen Landtag seinen Ausgangspunkt und seine Stütze. Die „echten Preußen“ haben nicht vor ungefähr aus ihrer Sympathie mit dem „ehesten Kusen“ kein Gehl gemacht.

Datum sind gerade die Gewerkschaften aus einer Reihe sehr trauriger Gründe außerordentlich interessiert an einer Demokratisierung des preußischen Landtagswahlrechts. Es sei vornehmlich hervorgehoben, daß der preußische Staat auch ein Unternehmen größten Stiles ist. Auf dem Gebiete des Verkehrsweises steht er mit der Größe seiner Unternehmung sogar an der Spitze in der Welt. Für das Etatjahr 1918 sieht die Eisenbahnverwaltung die Beschäftigung von 419 696 Beamten, Hilfsbediensteten und Arbeitern vor, für die ein Gehälter, Löhne und die Wiesensatzgabe von 988 259 Millionen Mark erfasst ist. Nach dem Bevölkerungsbericht für 1916 sind damals allein 255 770 Wohnarbeiter — darunter 39 183 weibliche — beschäftigt gewesen. Noch immer sträubt sich die Verwaltung gegen die Einführung mit den Gewerkschaften abgeschlossener Tarifverträge und findet damit natürlich den Beifall der Betriebsunternehmer im Zentralverband. Dem Ministerium für öffentliche Bauten ist das Bauwesen und die Bauwirtschaft (Binnenschiffahrt, Straßen) unterstellt, es hat darum starken Einfluß auf die Verhältnisse der Bauarbeiter und der Mannschaften in der Binnenschiffahrt. Eine Mitwirkung von Vertretern der Arbeiterorganisationen bei der Regelung in den fraglichen Betrieben ist bisher noch niemals unterblieben. Dem Tarifgedanken wäre eine sehr breite Bahn gebrochen, wenn sich die staatlichen Verwaltungen dazu verständen, ihn in ihren Betrieben rückhaltlos anzuerufen. Diese Anerkennung verweigert auch immer noch grundsätzlich die Verwaltung der staatlichen Gruben, Hütten, Salzwerke und Salinen, in deren Arrolagen vor dem Kriege schon über 100 000 Arbeiter tätig waren. Der preußische Staat ist auch der größte montanindustrielle Unternehmer Europas und würde die Befreiung der sozialistischen Verwaltung zur rückhaltlosen Anerkennung der Gewerkschaften zweifellos der Anfang vom Ende des krassesten Herrenstandpunktes der „schwarzen“ Zechen-, Eisen- und Stahlindustriellen bedeuten.

Man darf ferner nicht übersehen, und daran sind die Gewerkschaften am unmittelbarsten interessiert, daß die Ausführung der wichtigsten sozialpolitischen Arbeiterschutzgesetze den Landeszentralbehörden übertragen sowie dieser die Kontrolle der gewerblichen Betriebe unterstellt ist. Das Thema der preußischen Gewerbeinspektion ist ein Kapitel für sich, und sein erfreuliches für die Arbeiterschaft. Vergleichsweise hat das sozialdemokratische Fünftel im Landtag bei jeder Etatübertragung eine zeitgemäße Reform der amtlichen Gewerbeinspektion durch die Zusicherung von Hilfsinspektoren aus der Arbeiterschaft verlangt. Der preußische Bürokratismus befürchtet durch die zahlreichen verwaltungsschwächeren Interessenten im Treitloßensparlament, hat diese gewerbepolizeiliche Reform hartnäckig verweigert, lehnt auch die ausreichende Erstellung von weiblichen Inspektoren ab, obwohl die gewerbliche

Frauenarbeit immer größere Dimensionen annimmt. Auch die Befestigung von Bauteileinheiten aus den Kreisbezirksbauarbeiter sträubt sich die Verantwortung der öffentlichen Bauten auf das Gehtage. Weder kann der Staat, wenn nicht gar Rücktritt auf diesen für unsrer Wahlwohl, so entwirkt wichtigen Gebiet.

Zu dieser Sache müssen es die Gewerkschaften als ihre Aufgabe betrachten, mit allen ihm zugänglichen Mitteln, stehenden und zurzeit geeigneter Arbeitgebervereinigungen und dem Staat für das soziale Interesse, ganz diese Angelegenheit unbedingt rechtzeitig einzutragen und die Preußen nachdrücklich zu unterstützen. Hier handelt es sich in der Tat nicht um eine „rein preußische Angelegenheit“, sondern um eine Gewerkschaftsfrage der Arbeiter Deutschlands. Der Vater aller Hindernisse gerade auf dem Gebiete, die unsere Gewerkschaften zunächst angehen, muß verschwinden. Die Regierungsvertreter haben sich fest entschieden für das gleiche Wahlrecht erklärt. Unsere Gewerkschaften sind verpflichtet, ihrer Stärke entsprechende Beteiligung der breiten Volksmassen an der Gesetzgebung und Verwaltung des preußischen Staates. Die Beeinflussung der Reichsgesetzgebung durch Preußen auf dem Wege der stärkster Vertretung im Bundesrat ist im allgemeinen bekannt, doch aber in E. von breiten Volksmässen keineswegs hinreichend gewidmet.

Immer höhere Preise

verlangen weite Kreise der deutschen Landwirtschaft. Sie einen wollen den Kartoffelpreis erhöht haben, weil man sonst zum Rörnerbau übergeht; die anderen verlangen Erhöhung des Getreidepreises, weil man sonst zum Zuckerrübenbau übergeht; wieder andere wollen den Preis für Zuckerrüben erhöht haben, weil sonst Futterrüben bevorzugt werden. Und sind die Preise festgelegt, dann hat man es mit der Ablieferung nicht eilig, weil man weiß, daß man bei jämmeriger Ablieferung Lieferungsprämien bekommt, was eine indirekte Preiserhöhung bedeutet. Nehmen den Lieferungsprämien für Kartoffeln gab es solche für Getreide. Jetzt ist wieder für Heu und Stroh eine Lieferungsprämie festgelegt worden und so geht es weiter. Daneben verlangt die Landwirtschaft, daß die Lieferungs- bzw. Transportprämien längere Zeit bestehen sollen, als sie vom Kriegsernährungsamt festgelegt wurden, „um später erwartende Leistungen nicht zu stören“. Dabei hat die Lieferungsprämie nicht einmal mehr die gewünschte Wirkung. Der „Bohr-Kurier“ misst am 25. Februar sogar eingestehen: „Die vom Kriegsernährungsamt in die Presse gegebene Mitteilung über besondere Vergütung bei Ablieferung von Heu und Stroh hat bedauerlicherweise einzelne Landwirte veranlaßt, mit weiteren Ablieferungen vorerst zurückzuhalten. Also direkt das Gegenteil von dem, was man erreichen wollte. Im Tag“ Nr. 30/1918 macht J. Hoppe den Lesern plausibel, daß die Kartoffelpreise viel zu niedrig sind:

„Wenn die Höchstpreise für Kartoffeln nicht erhöht werden, wird auch im neuen Jahre die Anbaufreude zurückgehen. ... Will man eine Vergrößerung der Kartoffelanbaufreud für 1918, so jeße man entweder den Höchstpreis für Frühkartoffeln im Juli auf 15 M., im August auf 12 M. und den Herbstpreis auf 8 M. fest, oder man verfährt nach dem Oldenburgischen Vorschlag, indem man der Landwirtschaft ein festes Montant (vielleicht von 10—15 v. H.) zu einem möglichen Höchstpreise auferlegt und den übrigen Teil der Ernte dem freien Handel überläßt.“

Das bedeutet fast eine Verdopplung der bisherigen Kartoffelpreise. Und wenn der Landwirt verpflichtet wäre, 10—15 v. H. zum Höchstpreise abzuliefern, dann würde man dem freien Handel für das größere Quantum Kartoffeln bestimmt den 3—4 oder mehrfachen Preis von heute bezahlen. Für denselben Artikel wird gleichzeitig eine Erhöhung der Gemüsepreise gefordert.

Für den Wochenbericht der Preisberichtsstelle des deutschen Landwirtschaftsrats vom 26. Februar wird wieder der Nachweis zu erbringen versucht, daß das Getreide in Deutschland billiger ist als im Ausland und dazu beweist: „Angesichts dieser Verhältnisse wird es nicht mehr als recht und billig sein, auch der deutschen Landwirtschaft eine Preiserhöhung zu bewilligen, da sonst die große Gefahr besteht, daß der Getreideexport noch mehr als bisher zugunsten anderer Kulturen zurückgehen wird.“ Auf die Gründe, weshalb die Preise im Ausland höher sind, braucht nicht näher eingegangen zu werden. Man sollte endlich einmal von landwirtschaftlicher Seite die Drohungen unterlassen, daß falls eine Preiserhöhung für dieses oder jenes Produkt nicht stattfindet, der Ausbau zurückgeht. Es könnte ja eines Tages dahin kommen, daß überhaupt nichts mehr angebaut wird. Die Sache liegt doch so: Einmal besteht die Gefahr, daß der Getreideexport zurückgeht. Wird der Getreidepreis erhöht, dann besteht die Gefahr, daß der Kartoffelbau zurückgeht, wird der Preis für Kartoffeln erhöht, dann besteht die Gefahr, daß der Futterbau zurückgeht, wird der Viehpreis erhöht, besteht die Gefahr, daß das Getreide versüttet wird, und wird der Getreidepreis wieder erhöht, um die Versüttung zu vermeiden, dann besteht die Gefahr, daß unser Viehbestand zurückgeht. Wenn in aller Welt kommen wir endlich aus diesen Gefahren heraus? Im vorigen Jahre hat das Kriegsernährungsamt eine Preisrelation vorgenommen. Es hat die Preise der verschiedenen Produkte in Einklang miteinander zu bringen versucht. Dieses Vorgehen wurde

allezeitig begrüßt. Aber jetzt scheint man an dem errichteten Bau wieder einen Stein nach dem andern herausbrechen zu wollen, um über kurz oder lang das zusammengebrochene Gebäude wieder neu aufzutragen zu müssen, das heißt, wieder ein neues Preisverhältnis zu schaffen. Natürlich wollen die Landwirte dann ein Preisverhältnis nach ihrem Wunsche. Der Kriegsausbruch für Konkurrenteninteressen weist nicht mit Unrecht auf diese Zusammenhänge hin und verlangt, daß dem Kreis der Landwirte endlich Einhalt gegeben wird.

Reform der Arbeiter- und Angestelltenversicherung.

Von Herrn in der Volksbank.

In der „Zeitung für die gesamte Versicherungswissenschaft“ wurde im vorigen Jahre die Frage angetreten, ob es nicht geboten sei, die Angestelltenversicherung mit der Arbeiterversicherung zu verschmelzen. Die Vertreter dieser Ansicht weisen mit Recht darauf hin, daß die Verwaltung der Angestelltenversicherung unglaubliche Summen an Geld und Menschenkräfte verschlingt. Sehr bald werden in der Zentralverwaltung 3000 Beamte und Angestellte beschäftigt sein. Die Verwaltungskosten werden bald 10 Proz. der 140 Millionen Mark betragenden Brüderneinnahmen übersteigen. Da sei ernsthaft zu prüfen, wie Geld und Menschenkräfte geport werden können. Das Geld kann man besser für die Zwecke der Versicherung verwenden, und mit Menschenkräften wird man nach dem Kriege sparen müssen, wenn wir hier durch den Krieg zerstörtes Wirtschaftsleben wieder aufbauen wollen. Auch wird darauf hingewiesen, daß der politische Grund, die Angestellten von den Arbeitern zu trennen, heute nicht mehr geltend gemacht werden kann. Erstens hat das Geiges über die Angestelltenversicherung den Zweck nicht erreicht, denn mehr als 70 Proz. der Angestellten sind durch die Reichsversicherungsordnung außer gegen Krankheit und Unfall, auch gegen Invalidität und Alter versichert. Für sie ist die Angestelltenversicherung eine reine Zusatzversicherung, und zweitens hat der Krieg die alten Grenzen vermischt. Die Arbeiter und Angestellten, die im Wirtschaftsleben teils durch Standesvorurteile getrennt waren, haben auf den Schlachtfeldern als treue Kameraden Schulter an Schulter gekämpft. Man kommt daher in den Kreisen der Versicherungsmathematiker zu der Forderung, die 1911 bei Schaffung des Angestelltenversicherungsgesetzes von den Sozialdemokraten vertreten wurde, durch Ausbau der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Angestelltenversicherung überflüssig zu machen.

Gegen die Beseitigung der Angestelltenversicherung werden dieselben Gründe ins Feld geführt, die seinerzeit für die Schaffung dieser Versicherung angeführt wurden. Man sagte immer, die Hilfe, die die Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung bietet, reicht nicht aus zur Befriedigung der Bedürfnisse der Angestellten. Dabei wurde wenig die Frage erwogen, ob es unmöglich sei, die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in der Reichsversicherungsordnung so auszubauen, daß sie den Ansprüchen der Angestellten genüge.

Stellt man die Leistungen beider Versicherungszweige nebeneinander, dann zeigt sich keineswegs eine zweifelsfreie Neuerlegung der Angestelltenversicherung. Ich wähle als erste Probe die Ansprüche eines Doppelversicherten mit einem Gehalt von 1300 M. Also ein Angestellter, der in der Invalidenversicherung in der Lohnklasse V und in der Angestelltenversicherung in der Gehaltsklasse D versichert ist. Er hat in der Invalidenversicherung wöchentlich 50 Pf. und in der Angestelltenversicherung monatlich 6,80 M. Beitrag zu zahlen. In zehn Jahren also 260 M. Beiträge für die Invalidenversicherung und 816 M. in der Angestelltenversicherung. Für diese Beiträge erwirkt er folgende Ansprüche:

Invalidenversicherung der AVK.	Angestelltenversicherung
Invalidenrente 212,40 M. u. 21,24 M. für jedes unter 15 J. alte Kind	204,— M.
Witwenrente 98,72 M.	81,00 "
Waisenrente für jedes Kind 49,36 "	16,82 "

Hierbei ist zu bemerken, daß die Invalidenrente aus der Reichsversicherungsordnung erst erworben wird, wenn der Versicherte in seiner Erwerbsfähigkeit auf weniger als ein Drittel geschrumpft ist, während die Rente der Angestelltenversicherung schon gewährt wird, wenn der Versicherte in sie in eine Beweise nicht mehr als halb von dem erwerben kann, was ein gleichartiger Angestellter erwirkt, oder wenn er das 65. Lebensjahr überschritten hat. Die Witwenrente wird in der Invalidenversicherung nur an invalide Witwen, in der Angestelltenversicherung an alle Witwen gezahlt. Die Waisenrente wird in der Invalidenversicherung nur bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, in der Angestelltenversicherung bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bezahlt. Die Renten aus der Invalidenversicherung sind höher, als sie aus den Beiträgen bezahlt werden können, weil zu jeder Invaliden- und Witwenrente 50 M. Reichszuschuß gezahlt wird. Schon aus dieser einfachen Zurechnung ergibt

sich, daß die Waisen der Angestellten unter allen Umständen ungünstiger gestellt sind als die Waisen der Arbeiter. Das wird auch durch die Zahlung bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nicht ausgeglichen. Ein nach dem Tode des Ernährers geborenes Kind eines solchen Doppelversicherten würde aus der Invalidenversicherung 15 mal 49,36 Mf. = 710,40 Mf. und aus der Angestelltenversicherung 18 mal 16,32 = 293,76 Mark erhalten. Hinterläßt der Angestellte eine große Kinderzahl, dann ist die Witwe mit den Kindern trotz der Witwenrente schlechter gestellt als die Witwe des Arbeiters. Eine Witwe mit drei Kindern würde 81,60 Mark Witwenrente und 3 mal 16,32 = 48,96 Mf. Waisenrente, also 130,56 Mf. aus der Angestelltenversicherung, aber aus der Invalidenversicherung 3 mal 49,36 Mf. Waisenrente = 148,08 Mf. erhalten. Die Kinder der Doppelversicherten aus Lohnklasse V und Gehaltsklasse D haben nach zehnjähriger Beitragszahlung des Versicherten noch die gleiche Rente, die der Angestellte der Gehaltsklasse J in zehn Jahren durch 3192 Mf. Beiträge für seine Kinder erwirbt. Hier ist also ein schwacher Punkt der Angestelltenversicherung, der von den Hinterbliebenen bald bitter empfunden wird. Bei Gehaltsklasse E ist die Doppelversicherung nicht mehr. Hier werden die Waisen rein auf die Rente der Angestelltenversicherung angewiesen sein. Sie erhalten nach zehnjähriger Beitragsleistung des Vaters eine Jahresrente von 31,68 Mf., also nicht ganz 9 Pf. pro Tag. Die Angestellten tun gut, wenn sie die Invalidenversicherung freiwillig fortsetzen. Sie sichern im Falle ihres Ablebens ihren Kindern eine bessere Witwenrente als durch die Angestelltenversicherung. Und doch gibt auch die Invalidenversicherung nicht die Hälfte der Summen der Waisenrenten aus, die man in Rechnung setzte, weil man fast dreimal soviel Waisen erwartet, als tatsächlich kommen.

Will man aber die Angestelltenversicherung überflüssig machen, dann muß mit einem Grundfehler der Arbeiterversicherung gebrochen werden. Man muß den vollen Arbeitsverdienst der Arbeiter versichern und entsprechend dem Lohn Beiträge erheben. In der Angestelltenversicherung werden durchschnittlich 7 Proz. des Gehalts als Beitrag erhoben. Wie ist es aber bei der Invalidenversicherung? Sollt man als Lohneinheit 250 Mf. Jahresarbeitsverdienst, dann ergibt es folgende Abstufung:

Jahre-	Lohnklasse	Wochen-	Jahres-	Jahresverdienst
verdienst		beitrag	beitrag	für je 250 Mf.
250 Mf.	I	18 Pf.	9,88 Mf.	980 Pf.
300 "	II	26 "	18,62 "	876 "
750 "	III	34 "	17,68 "	589 1/3 "
1000 "	IV	42 "	21,34 "	516 "
1250 "	V	50 "	26,— "	520 "
1500 "	V	50 "	26,— "	488 1/3 "
1750 "	V	50 "	26,— "	371 1/3 "
2000 "	V	60 "	26,— "	325 "

Da 1-Pf.-Beitrag die Grundlage für die Berechnung der Höhe der Renten ist, bleibt die Rente um so weiter hinter den Lohn zurück, je höher der Lohn ist. Hätte man die Beiträge so abgestuft, wie die angeblich versicherten Lohnsummen, dann wäre man zu Rentenhöhen gekommen, die auch den Angestellten genügt hätten. Wäre in der Invalidenversicherung etwa solgende Klasseneinteilung mit nebeneinanderliegenden Beiträgen gewesen, dann wäre man ganz automatisch zu annehmbaren Renten gekommen.

Lohn-	Jahresarbeits-	Durch-	Wochen-	Jahres-
klasse	verdienst	beitrag	beitrag	beitrag
I	bis 350 Mf.	250 Mf.	18 Pf.	9,88 Mf.
II	350 " 550 "	450 "	82 "	16,64 "
III	550 " 650 "	700 "	50 "	26,— "
IV	650 " 1150 "	1000 "	72 "	37,48 "
V	1150 " 1550 "	1350 "	98 "	50,96 "
VI	1550 " 1950 "	1750 "	126 "	65,52 "
VII	1950 " 2450 "	2200 "	158 "	82,16 "

In dem Invaliden- und Altersversicherungsgesetz vom 22. Juni 1889 gab man für alle Klassen den gleichen Grundbetrag und für die höheren Beiträge in den Klassen II bis IV für jeden Pfennig Mehrbeitrag 0,7 Pf. Steigerung mehr. Von den Beiträgen der Lohnklasse VII wären 112 Pf. auf die früheren Leistungen des Invalidenversicherungsgesetzes und 40 Pf. auf die neuen Leistungen entfallen. Dann hätte man geben können für 14 Pf. Wochenbeitrag 60 Mf. Grundbeitrag und 2 Pf. Steigerung und 98 mal 0,7 Pf. Steigerung = 68,6 Pf., also rund 70 Pf. Steigerung. Dann hätten schon die Beiträge für 10 Jahre eine Rente von 50 Mf. Reichszuschuß, 60 Mf. Grundbeitrag und 361 Mf. Steigerung, also 471 Mf. gebracht, die durch je 52 Wochenbeiträge nur weitere 36,10 Mf. gestiegen wären. Man hätte durch 2000 Wochenbeiträge eine Jahresrente von 1510 Mf. erreicht. Renten in der Höhe hätten den Angestellten auch genügt. Die ganze Agitation für die Sonderversicherung hätte keinen Boden gehabt. Die Angestellten würden verachtet haben, ihre Sonderwünsche, Renten bei Verunsicherung und Witwenrenten für alle Witwen, im Rahmen dieses Gesetzes zur Durchführung zu bringen und für Angestellte mit höherem Gehalt neue Klassen aufzubauen.

Eine dem Lohn angepaßte Rente ist aber ebenso großes Bedürfnis bei den Arbeitern wie bei den Angestellten. Die höheren Beiträge hätten sich noch aufzuzeigen lassen. Einmal: Wochenbeitrag von 80 Pf.

würde der Arbeiter mit mehr als 2000 Mf. Jahresarbeitsverdienst lieber zahlen, als im Falle der Invalidenversicherung die Renten entbehren, die durch die höheren Beiträge erworben werden.

Unter Wirtschaftsleben hätte die Lasten auch tragen können. Es wäre ein Beitrag von nicht ganz 4 Proz. des Durchschnittslohnes gewesen, wovon die Unternehmer 2 Proz. hätten zahlen müssen. Darum muß die Agitation sich nicht darauf beschränken, die Angestelltenversicherung mit der Invalidenversicherung zu verschmelzen, sondern es muß die Invalidenversicherung den Bedürfnissen der Arbeiter und Angestellten angepaßt werden. Das wird nun um so mehr nötig sein, als der Krieg eine völlige Umwälzung des Geldmarktes gebracht hat. Nach dem Friedensschluß werden die angeblich versicherten Lohnsätze von höchstens 6 Mf. für den Tag in der Krankenversicherung, 1800 Mark und den Überdruck mit einem Drittel in der Unfallversicherung und die Sätze der Invalidenversicherung in keiner Weise mehr genügen. Die Konken, die Verunglückten, die Invaliden und Witwen und Waisen werden der bittersten Not preisgegeben, wenn nicht sofort eine gründliche Reform der ganzen Versicherung eingesetzt. Hierbei ist die Frage der Vereinheitlichung der Versicherung zu erwägen und ließe sich dann ein Weg finden, den Angestellten, entsprechend ihrer geleisteten Beiträge zur Angestelltenversicherung, Vorteile zu gewähren.

Der Zweck der Versicherung ist, den Angestellten oder Arbeiter, der durch Krankheit, Unfall, Invalidität oder Alter seine Erwerbsfähigkeit eingebüßt hat, sowie die Hinterbliebenen der Verstorbenen vor Not und Verelendung zu schützen. Dieser Zweck wurde bisher nur unvollkommen erreicht. Bei dem Preisstand der Lebensbedürfnisse aber, den wir jetzt haben und auch wohl in Zukunft haben werden, wird kein Rentenempfänger von der Rente leben können. Unsere ganze Arbeiter- und Angestelltenversicherung muß neu aufgebaut und den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen angepaßt werden. Durch die Not der Zeit wird die Gesetzgebung jetzt gezwungen, das durchzuführen, was 1910 bei Schaffung der Reichsversicherungsordnung versäumt wurde. Man darf das ewig vulsierende Leben nicht in eine Schablone pressen wollen. Schon bei ruhiger Entwicklung sind Sozialgesetze in kürzer Zeit veraltet und zeigen sich dort die größten Särten, wo die Entwicklung am stärksten fortgeschritten ist. Wenn aber, wie es jetzt durch den Krieg geschieht, alte Verhältnisse umgestürzt werden, da müssen alte Versicherungsgesetze völlig umgestaltet und den neuen Verhältnissen angepaßt werden.

Vom Weltkriege.

Die Briefzensur: Besonders unangenehm empfinden die Soldaten mit vollem Recht die Briefzensur. Es ist unbestritten ein peinliches Gefühl, zu wissen, daß ein Dritter Kenntnis von rein familiären Dingen nimmt. Daraus erklärt sich auch das dringende Verlangen der Soldaten, diese Briefzensur zu begrenzen auf das unbedingt notwendige Maß. Die Sozialdemokraten haben das gefordert; der Reichstag hat einmütig zugestimmt und die Heeresverwaltung erklärt nun:

„Die bisher angeordnete Prüfung der Briefe sämtlicher Elsaß-Lothringischen Heeresangehörigen ist inzwischen aufgehoben. Jetzt findet nur noch eine stichprobeweise Prüfung der Feldpost durch besondere Postüberwachungsstellen nach besonderen Weisungen der einzelnen Armee-Oberkommandos statt. Diese Briefzensur, die nicht durch die unmittelbaren Vorgesetzten erfolgt, ist im militärischen Interesse unbedingt notwendig. Außerdem werden in besonderen Fällen (z. B. bei Truppenverschiebungen, kurz vor neuen Unternehmungen), um beabsichtigte militärische Maßnahmen zu verhindern, nur Postkarten zugelassen, die durch die unmittelbaren Vorgesetzten geprüft werden. Eine Prüfung der von den davon betroffenen Heeresangehörigen während dieser Zeit aufgelieserten Briefe findet nicht statt; sie werden nur zurückgehalten.“

* * *

Aufwandsentschädigung: Nach einer Verordnung des Bundesrats vom 26. März 1914 erhalten Familien, von denen zwei oder mehrere Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen als Unteroffizier oder Gemeine eine Gesamtzeit von 6 Jahren zurückgelegt haben, auf Verlangen Aufwandsentschädigung in Höhe von 210 Mf. jährlich, für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht genügenden Sohnes. Als gesetzliche Dienstpflicht kommt nur die aktive zwei- oder dreijährige im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen als Unteroffizier oder Gemeine in Frage. Die Dienstleistung als Einjährig freiwilliger wird nicht angerechnet. Es sind nun Zweifel darüber entstanden, ob auch die Kriegsdienstzeit als aktive Dienstzeit im Sinne dieses Gesetzes mitzuberechnen ist. Zur Klärstellung sei folgendes festgestellt:

Die Mannschaften der Reserve, der Landwehr und des ausgebildeten Landsturms haben ihre aktive

Dienstpflicht bereits vor Beginn des Krieges erfüllt. Ihre Dienstzeit während des Krieges kann deshalb in die sechsjährige Gesamtdienstzeit nicht eingerechnet werden. Ebenso befinden sich Wehrpflichtige, die schon im Frieden der Erzahrsreserve oder dem Landsturm überwiesen worden sind oder die vom Dienst ausgeschlossen oder ausgemustert worden sind, jetzt nach ihrer Einziehung zum Dienst nicht in der Ausübung ihrer gesetzlichen Dienstpflicht. Dagegen befinden sich in Erfüllung der aktiven Dienstpflicht die als in itärvflichtig eingestellten Angestellten sowie alle übrigen Wehrpflichtigen, die vor Erreichung des militärischpflichtigen Alters in das Heer eingetreten oder eingestellt sind.

Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung ist nicht an den Nachweis der Bedürftigkeit geknüpft. Sind Eltern vorhanden, so können sie den Anspruch erheben. Andernfalls die Großeltern; diese nur für den Fall, daß sie erwerbsunfähig und bis zum Zeitpunkt der Einstellung von dem Eingestellten dauernd unterstützt werden sind.

Wenn jedoch von einer Familie drei Söhne bei der Infanterie je zwei Jahre aktiv gedient haben und es wird während des Krieges ein weiterer Sohn zur Ableistung seiner aktiven Dienstzeit eingezogen, so besteht für den weiteren Sohn der Anspruch auf die Gewährung der Aufwandsentschädigung. Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung soll innerhalb 4 Wochen nach Eintreten des Sohnes in das Heer bei der Gemeindebehörde des Ortes anmeldet werden, in welcher der Berechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Der Anspruch erlischt mit der Entlassung oder mit dem Tode des betreffenden Sohnes. Nach Ablauf von 6 Monaten seit der Entlassung oder dem Tode kann ein Anspruch nicht mehr geltend gemacht werden.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierbrauereien.

+ **Aschbach:** Die Bewegung in der Brauereien hatte als Ergebnis: Zulage ab 1. März 5 Pf. pro Woche für alle männlichen und 3 Pf. für alle weiblichen Arbeitnehmer; die Überstundenzölle werden um 25 Pf. erhöht. Die Arbeitszeit wird eine Viertelstunde pro Tag verkürzt. Das Tourengehalt wurde vorteilhafter geregt.

+ **Aшаффenburg:** Durch Verhandlungen bewilligte die Betriebsleitung der bayrischen Allianz und der Bavaria-Brauerei eine weitere Teuerungszulage ab 1. März um 5 Pf. pro Woche.

+ **Dresden-Strehlen:** Die Brauerei Jacob in Strehlen bewilligte sowohl für das Personal der Brauerei in Strehlen als auch für die Niederlage in Dresden eine weitere Teuerungszulage von wöchentlich 4 Pf.

+ **Worlitz:** Die Sozialabsturzverei bewilligte für das gesuchte Personal eine weitere Teuerungszulage von 4 Pf. pro Woche.

+ **Weissen:** Durch Verhandlungen mit der Bezirksleitung erhöhten die hiesige Felsenkeller sowie Schwerterbrauerei die bestehende Teuerungszulage ab 1. März um weitere 4 Pf. pro Woche. Außerdem wurde erzielt, daß in Krankheitsfällen die volle Teuerungszulage auf die Zeit von 6 Wochen weitergezahlt wird.

+ **Sangerhausen:** Die Brauerei Schall und Schmetz, Paulshöhe und Neumann bewilligten vor dem Schlichtungsausschuß eine Erhöhung der Teuerungszulage um 4,25 Pf. pro Woche ab 18. März. Die vorher angebotene Zulage von 2,50 Pf. wöchentlich wird von 23. Februar an nachgezahlt.

+ **Stade:** Die zwei Brauereien bewilligten eine Erhöhung der bisherigen Teuerungszulage um 50 Proz.

+ **Waldenburg i. Sa.:** Das Brauhaus bewilligte eine weitere Teuerungszulage von 4 Pf. pro Woche für das männliche Personal und erhöhte den Stundenlohn um 3 Pf. für das weibliche.

Mühlen:

+ **Hamburg:** Die Firma H. W. Lange bewilligte eine Erhöhung des Lohnes um 5 Pf. und für Überstunden 10 Pf. pro Stunde.

+ **Karlsruhe-Gehwinkel:** Die Firma Sinnert in Gehwinkel hat ihren Mühlarbeiter sowie den Arbeitern in den angrenzenden Betrieben der Firma eine zehnprozentige Lohn erhöhung bewilligt, ferner für Überstunden, Sonntags, einbeziffert, 20 Proz. Zuschlag. Nicht berücksichtigt von diesem Zuschlag sind die Brauerei und Mälzerei sowie Fuhrleute, indem diese den Tarif der Brauerei und Mälzerei unterstellt sind.

Wir möchten nun allen Anhängern aus Herz legen, sich unserer Organisation anzuschließen, denn nur der Organisation ist es zu verdanken, wenn irgendwie bessere Verhältnisse geschaffen werden. Kollegen, macht die umorganisierten immer wieder auf ihre Pflicht zur Organisation aufmerksam, bis sie ihre Pflicht begreifen.

Brennereien, Gesetzfabriken:

+ **Dresden:** Die Firma Weismach bewilligte eine Erhöhung der Teuerungszulage um 6 bis 9,50 Pf. per Woche; Der Zuschlag für Nacharbeit wurde von 5 auf 10 Proz. erhöht.

Rundschau:

Aus Industrie und Beruf.

Betriebskonzentration: Die Brauerei Sternburg in Lübeck bei Leipzig hat die Rolandbrauerei in Leipzig-Wölkendorf, die Stadtbrauerei in Bergau und die Stadtbrauerei in Grimma gekauft. Der Brauereibetrieb in Grimma hört nach Leistungsmeldungen auf, in den Räumlichkeiten werden bis auf weiteres alkoholfreie Getränke hergestellt.

Die Hauptversammlung der Dampfbrauerei Bremen zu stimme dem Verkaufsauftrag zu, wonach die Brauerei an die Brauerei Raumann in Leipzig-Plasswitz gegen Zahlung von 2 Millionen Mark übergeht.

Die Brauerei Rauman in Buxtehude ist in den Besitz der Bar im Bader Brauerei in Hamburg übergegangen.

Die Aktienbrauerei Frankfurt a. M. hat die Brauerei Dahlenberg in Landsberg a. W. gekauft und damit die dritte Brauerei in Landsberg a. W.

Die Generalversammlungen der Brauerei Feldschlößchen und Stiftsbrauerei in Radebeul genehmigten die Verschmelzung der beiden Gesellschaften.

Stammzurgehalt und Höchstpreis für Bier in Württemberg. Das Ministerium des Innern hat unter dem 6. März 1918 verfügt:

Untergäriges Bier darf nur mit einem Stammburgzurgehalt hergestellt werden, der in keinem Falle weniger als 2 und mehr als 2,5 Proz. beträgt. Für Bier, das an die Hoheitsverwaltung geliefert wird, gelten deren Vorschriften.

Beim Verkauf durch den Hersteller darf der Preis für untergäriges Bier in Nürnberg 25 Pf. für 100 Liter nicht überschreiten. Der Höchstpreis schließt die Kosten der Verförderung bis zur Ausgangsstätte, sofern diese am Ort der Herstellung gelegen ist, und bei Versendung mit Wagen oder Schiff bis zur Verladestelle des Versandortes ein.

Der Höchstpreis gilt nicht bei Abgabe von Bier im eigenen Ausgang des Herstellers.

Verträge über Lieferung von untergärigem Bier durch den Hersteller, die zu einem höheren als dem nach Absatz 1 zulässigen Preise abgeschlossen sind, gelten mit Inkrafttreten gegenwärtiger Verfügung als an dem in ihr festgelegten Höchstpreis abgeschlossen, soweit die Lieferung zur Zeit ihres Inkrafttretens noch nicht erfolgt ist.

Als Zusammengangskommission für das Braugewerbe in Bremen sind bestellt worden:

in München: a. Oberregierungsrat Vorix bei der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern; in Würzburg: a. Regierungsrat Dr. Roth bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern;

in Nürnberg: a. Regierungsrat Günder, Mitglied des a. Überwachungsamts Nürnberg;

in Ludwigshafen a. Rh.: Regierungsassessor Wenner in Ludwigshafen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Für die Gewerkschaftssplitterung wird auch in Köln Stimmen gemacht. Am 9. März hat die Parteiorganisation der II. S. P. in Köln a. Rh. mit allen gegen eine Stimme folgenden Antrag an die Parteileitung beschlossen: „Die Mitgliederversammlung der II. S. P. Köln befiehlt, nachdem sie sich über die Gewerkschaftsfrage ausgesprochen hat, die Parteileitung, zur Gründung einer politischgewerkschaftlichen Einheitsorganisation Schritte zu unternehmen und zu veranlassen, daß die Gewerkschaftsfrage in allen Ortsgruppen gründlich erörtert wird.“

„Sie wissen nicht was sie tun!“

Bauwirtschaftliches, Soziales.

Die Beschlagnahme der Männerbekleidung bei der bürgerlichen Bevölkerung war in den letzten Wochen Gegenstand der Erörterung in der Tagesspreche. Die Reichsbekleidungsstelle hat daraufhin eine demeritierende Erklärung an die Zeitungen gelangen lassen, die viel und gar nichts besagt: Eine Beschlagnahme sei nicht geplant, sondern es handle sich nur um eine Organisierung der freiwilligen Abgabe tragener Kleidung, für die die Absender einen angemessenen Preis erhalten sollen.

Zuf die Kleidernot der bürgerlichen Bevölkerung sehr groß ist, darauf hat der Kriegsausschuss für Konsuminteressen noch vor nicht langer Zeit hingewiesen. Diese Not rechtfertigt natürlich auch außerordentliche Maßnahmen, aber es muß doch stark bezweifelt werden, daß die Beschlagnahme, ob man sie nun beim rechten Namen oder verblümt „Organisierung der freiwilligen Abgabe“ nennt, zum Erfolg führen kann. Es soll nicht geleugnet werden, daß ein Teil der reichen Bürgerschaft noch gut und sogar über den eigentlichen Bedarf hinaus mit Kleidung versehen ist und sich auch weiter damit beschäftigen kann, da diese Kreise ohne Bedenken die jetzt geforderten Preise von 500 Mark und mehr für einen Anzug anlegen können. Aber ein sehr großer, ja der überwiegende Teil der männlichen Bevölkerung hat schon seit Jahren auf Neuanschaffungen verzichten müssen, weil die Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses das ganze Einkommen in Anspruch nimmt. Das gilt neben den Arbeitern vor allen Dingen auch von den öffentlichen Beamten. Selbst wenn noch drei Anzüge vorhanden sein sollten, so sind diese ganz gewiß nicht mehr besonders lebensfähig und der nach Meinung der Reichsbekleidungsstelle vielleicht überflüssige dritte Anzug dient nur dazu, die Lebensdauer der beiden anderen ein wenig zu verlängern, da durch abwechselnd Tragen von drei Anzügen jeder einzelne naturgemäß weniger abgenutzt wird als bei dem Vorhandensein von nur zwei Anzügen diese beiden. Als „angemessen“ betrachtet die Reichsbekleidungsstelle nach ihrem Maßstaben für getragene Kleidung 40-70 Pf. für einen gut erhaltenen Anzug. Die Absender werden aber in den wenigsten Fällen einen guten Anzug abstecken, sondern aus sehr begreiflichen Gründen aus ihrem Kleiderschrank den für sie entbehrlichsten, d. h. den schlechtesten, herauszufinden. Wir sehen dies ganz davon ab, ob diese durch „organisierte freiwillige Ablieferung“ zusammengebrachten Anzüge noch als Arbeitsanzüge dienen können und der Wiederherstellung überhaupt wert sind. Wir haben aber alle Ursache, zu begreifen, daß der Erfolg überhaupt in irgendeinem vernünftigen Verhältnis zu der aufgewendeten Organisationsarbeit stehen wird. Wir sind vielleicht der Ansicht, daß die Fortnahme der angeblich überflüssigen Anzüge dazu führen wird, daß sehr zahlreiche Familien Neuanschaffungen vornehmen müssen, d. h. sie werden vielleicht das Gebilde der „angemessenen“ Entschädigung aufzubinden müssen, um das durch die Maßnahme der Reichsbekleidungsstelle gerissene Loch zu stopfen.

Wir sind überredet der Meinung, daß die Beschlagnahme so lange unterbleiben muß, als noch genügend Ware im Handel vorhanden ist. Das das der Fall ist, beweisen die Auslagen der großen Geschäfte. Man sorge für eine Beschlagnahme der neuen Kleidung und für ihre gerechte Verteilung zu erschwinglichen Preisen. Erst wenn dieses Mittel versagt, kann an den Griff in die Bestände der Privatleute gedacht werden. Die Übernahme der Bestände darf allerdings nicht zu so hohen Preisen erfolgen, wie sie bis jetzt die Reichsbekleidungsstelle zu bewilligen für gut erachtet. Es darf nicht das Interesse des Handels ausschlaggebend sein, sondern, entsprechend der Aufgabe der Reichsbekleidungsstelle, die bürgerliche Bevölkerung mit Kleidung zu versehen, das der Verbraucher. Das ist leider nicht immer genügend beachtet worden, sonst wären so manche Unbezüglichkeiten vermieden, wie z. B. die jetzt für zu hohe Bezugsscheinfreiheit der Augustwoche. Es liegt auch nicht im Interesse der Verbraucher, daß die Stoffmäße für die „Reichsbekleidung“ so reichlich bemessen werden, daß die mit der Herstellung beauftragten Unternehmer eine nicht unerhebliche Menge übrig behalten — wahrscheinlich liegt hier eine der Ursachen für die immer noch erhältlichen „bezugsscheinfreien“ Kleider und Stoffe. Unsere Hoffnungen auf eine Aenderung der Grundsätze bei der Reichsbekleidungsstelle sind nach den bisherigen Erfahrungen freilich nicht groß.

Verordnung gegen den Schleichhandel. Der Bundesrat hat nunmehr die seit längerer Zeit angestrebte Verordnung gegen den Schleichhandel erlassen, die am 15. März 1918 in Kraft getreten ist. Sie richtet sich gegen den Schleichhandel in der Form des gewerbsmäßigen zur Weiterveräußerung erfolgenden Aufkäufs öffentlich bewirtschafteter Lebens- und Futtermittel, der die Erzeuger zu verbotswidriger Abgabe von Waren in größtem Umfang verleiht oder ihre Bereitwilligkeit hierzu ausnutzt, um demnächst diese Waren mit erheblichem Gewinn abzusehen und infolgedessen zu einer ernsten Gefahr für die Aufrechterhaltung des staatlichen Ernährungssystems geworden ist. Da von Geldstrafe allein gegen gewerbsmäßige Schleichhändler in Unbeacht der außerordentlich hohen Gewinne, die in Schleichhandel erzielt zu werden pflegen, eine nennenswerte Wirkung nicht zu erwarten ist, der gewerbsmäßige Schleichhandel auch schon durch die Art der Strafandrohung dem Volksempfinden entsprechend als besonders verwerflich gekennzeichnet werden muß, sieht die Verordnung vor, daß gegen den gewerbsmäßigen Schleichhändler stets auf Freiheitsstrafe zu erkennen ist. Daneben muß in jedem Falle auf Geldstrafe erkannt werden, die bis zur Höhe von 500 000 Pf. bemessen werden kann. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt und angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Täters öffentlich bekanntzumachen ist. Die gleiche Strafandrohung ist gegen denselben vorgesehen, der sich gewerbsmäßig zu einem verbotenen Erwerb von Lebens- oder Futtermitteln erbietet oder gewerbsmäßig Schleichhandelsgeschäfte vermittelt. Für den wiederholten Fällfall, dessen Voraussetzungen im wesentlichen in Ablehnung an die Vorschriften des Strafgesetzbuchs über Rückfallbestrafung geregelt sind, droht die Verordnung Zuchthausstrafe, bei mildernden Umständen Gefängnis nicht unter 8 Monaten an. Neben Zuchthaus ist in diesem Falle die Überzeichnung der bürgerlichen Ehrenrechte zwingend vorgeschrieben.

DWA. Das preußische Wohnungsgesetz. Am 1. März hat das Herrschaftsamt ohne weitere Erörterung und ein bloß das preußische Wohnungsgesetz mit den geringfügigen Änderungen, mit denen es vom Abgeordnetenhaus zurückgekommen war, angenommen. Damit ist nun endlich ein gesetzgeberischer Plan endgültig verwirklicht worden, um den annähernd 15 Jahre gefämpft worden ist. Bereits im Jahre 1904 veröffentlichte die preußische Regierung den Entwurf eines Wohnungsgesetzes, der aber infolge vielfacher ungünstiger Kritik gar nicht einmal an den Landtag gelangte. Erst Anfang 1913 wurde ein neuer Anlauf genommen und nunmehr der Entwurf eines Wohnungsgesetzes beim Abgeordnetenhaus eingereicht. Aber auch dieser Entwurf stieß auf starke Widerstände und entfesselte lebhafte Kämpfe; infolge des Kriegsausbruchs gelangte er dann ebenso wie verschobene andere Gesetzesvorlagen nicht zur Verabschiedung. Als es sich dann aber infolge der langen Dauer des Krieges als nicht mehr möglich erwies, die Angriffsnahme der drängendsten sozialen und innerpolitischen Aufgaben immer weiter hinauszuschieben, wurde auch der Wohnungsgesetzentwurf Ende 1916, etwas abgeändert und in verschiedenen Richtungen ergänzt, erneut vorgelegt. Auch jetzt fehlte es nicht an Verwicklungen und Gefahren für den Entwurf, aber schließlich ist er nun doch endgültig zustande gekommen, und zwar, wie man wohl sagen darf, in einer gegenüber der Vorlage erheblich verbesserten Gestalt; mit ihm annähernd gleichzeitig auch das ihn ergänzende sog. Bürgschaftssicherungsgesetz. Dieses zusammenhängende Gesetzesbündel bringt beträchtliche Fortschritte auf den Gebieten der Bebauungsbestimmungen, der Landaufschließung, der Wohnungsauffüllung, der einschlägigen Behördenorganisation usw. und namentlich auch der positiven finanziellen Mithilfe des Staates. Es läßt sich daher erwarten, daß es sich als ein taugliches Werkzeug der Verbesserung unserer Wohnungsverhältnisse erweisen wird.

Arbeiterversicherung.

Heilbehandlung durch die Invalidenversicherung. Das „Reichsarbeitsblatt“ bringt in seiner letzten Ausgabe eine Übersicht über die von den Invalidenversicherungsanstalten durchgeführten Heilbehandlungsmaßnahmen im Jahre 1916. Danach wurden im Berichtsjahr insgesamt 95 760 Verletzte mit einem Kostenaufwand von 20 846 108 Pf. in Heilbehandlung genommen. Davon entfallen allein 28 561 auf Lungen- und Röntgenstüberfukose; Frauen waren hierbei mit 14 817 Fällen beteiligt. Es folgen Augen mit 202 (182 weiblich), Knochen- und Gelenktüberfukose 220 (99 weiblich), Unter den 66 777 „anderen Krankheiten“ (Männer 24 553, Frauen 42 224) nehmen die Zahntkrankheiten (Zahnarzt) mit 13 805 bei Männern und 28 547 bei Frauen die erste Stelle ein. Bei den Zahntkrankheiten wie bei den Krankheiten der Lunge sind die Frauen, wie die obigen Zahlen erweisen, in außerordentlich hohem Maße beteiligt, wenn

man bedenkt, daß in den letzten Jahren vor dem Kriege die Zahl der an der Tuberkulose erkrankten bzw. behandelten Frauen nur etwa die Hälfte der beteiligten Männer betrug. Diese Erscheinung dürfte in der ungeheuer vermehrten Zahl der erwerbstätigen Frauen ihre Erklärung finden.

Die Heilbehandlung der Lungen- und Röntgenstüberfukose erforderte den Hauptteil der Gesamtumstände, nämlich 12 633 348 Pf. Das gleiche trifft auch auf frühere Jahre zu. Von den seit 1907 überhaupt behandelten 1 466 250 Personen waren 576 696 oder 39,5 Proz. an Lungen- oder Röntgenstüberfukose erkrankt. Auf ihre Behandlung entfielen etwa 84 Proz. der 388 087 140 Pf. betragenden Gesamtausgaben, nämlich 216 125 822 Pf.

Über die Erfolge der Behandlung sei aus den spezialisierten Tabellen das Folgende mitgeteilt: Von den 117 nachgewiesenen Fällen von Lungen- oder Röntgenstüberfukose waren bei Männern 85 Proz. bei Frauen 90 Proz. erfolgreich, bei den dieser Krankheit „Verdächtigen“ 95 bzw. 97 Proz.

Aus diesen Zahlen ist mit allerdeutlich erkennbar, daß die Tuberkulose noch immer eine „Volkskrankheit“ im wahrsten und furchtbarsten Sinne des Wortes ist, deren Bekämpfung mit aller Energie und allen verfügbaren Mitteln Pflicht der Gesellschaft und des Staates sein muß.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro. Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“ Berlin D. 27, Schillerstraße 6 IV, Fernsprecher: 2111 Königstraße 273.

Diese Woche ist der 18. Wochenbeitrag fällig.

Eingänge der Hauptklasse

vom 18. bis 24. März.

Sabbdorf 20,80; Berlin 7,-; Berlin 9,10; Duderstadt 8,-; Bamberg 7,-; Berlin 10,25 Pf.

Materialverkauf.

Zahlstelle	Mitgliedern	Bestellz. in akt. Klasse	Bestellz. in 1. Klasse	Bestellz. in 2. Klasse	Bestellz. in 3. Klasse
Wernigerode	-	-	200	-	-
Landsbut i. Vom.	40	-	1000	-	-
Kiel	-	-	-	-	4000
Meß	20	-	-	-	-
Memmingen	20	-	-	-	-
Straubing	20	-	-	-	-
Kreiswalde	-	200	-	-	-
Zeitz	-	-	-	-	800

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Neustadt a. d. O. Vorsitzender und Kassierer: Kaspar Hartmann, ab 1. April Kellereistr. 11.

Versammlungsanzeigen.

Sonntag, den 31. März.

Hagen. 8 Uhr bei Bäckerei, Körnerstr. 102.
Nelzen. 4 Uhr: „Gewerkschaftshaus“, Oldenstädtier Str. 8.
Waren. 8 Uhr: „Zur Traube“, Lange Str. 32.

Mittwoch, den 2. April.

Münster-Wilhelmshaven. 8½ Uhr: Sadewassers „Tivoli“.

Freitag, den 4. April.

Bremerhaven. 8½ Uhr: Bayerischer Hof, Lange Str. 18.

Freitag, den 5. April.

Brieg. 8 Uhr: Lokal Reichelt, Oppelner Straße.

Sonnabend, den 6. April.

Erfurt. „Goldener Anter“, Blumenthalstraße.

Für die nächste Nummer (14) der Verbands-Zeitung ist am Sonnabend, 30. März, Nebenkundschluß. Verband am Dienstag, 2. April.

Nachruf.

Nach langer Krankheit verstarb am 28. Februar unter langjähriger Kollegialität Heinrich Wältermann. Ein Abudenten werden wir in Ehren halten.

Zahlstelle Hamm. Weiß.

Nachruf.

Nach langer Leidensdauer starb unser langjähriges Mitglied Joh. Wuppermann (Weisen-Brauerei). Ehre seinem Andenken.

Zahlstelle Dortmund.

Unserem werten Vorsitzenden, Kollegen

Karl Möllerling

zu dem am 1. April stattfindenden

Jubiläum

anlässlich seiner 25-jährigen Verbandsangehörigkeit unsere besten Glückwünsche.

Zahlstelle Dortmund.

Prima

Brauerei

garantiert geruch- u. geschmacklos

à 3t. Pf. 280,-

Probeflasche ca. 5 Str. mit Tara-

verglüht empfohlen

Max. Kult. Coburg.

Telephon 809.

Gesucht sofort

2 Brauer.

Ha